

Aktenzeichen:  
1 OH 19/15



## Landgericht Hechingen

### Beschluss

In Sachen

K  
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte **M**

gegen

**W**  
- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwälte **E**

wegen Versicherungsleistung

hat das Landgericht Hechingen - 1. Zivilkammer - durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Meinhof, den Vorsitzenden Richter am Landgericht Seifer und die Richterin Carbotta am 19.07.2017 beschlossen:

Dieser Antrag des Antragstellervertreeters, den Sachverständigen Munstein abzubestellen, wird zurückgewiesen.

#### Gründe

Mit Schriftsatz vom 09.06.2017 hat der Antragstellervertreter beantragt, den Sachverständigen M. abzubestellen und einen neuen Sachverständigen zu beauftragen, weil der Sachverständige M. nicht öffentlich bestellt und vereidigt sei.

Dieser Antrag hat in der Sache keinen Erfolg.

1. Der Sachverständige ist zwar nicht als Sachverständiger für Schäden an Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt. Dies macht seine Beauftragung indes nicht fehlerhaft. Die öffentliche Bestellung für ein Fachgebiet entfaltet zwar eine gewisse Vermutung für eine besondere

Fachkunde. Die fehlende öffentliche Bestellung begründet indes keine Vermutung für fehlende Fachkunde. Dementsprechend wird die Vorschrift des § 404 Abs. 2 ZPO (Vorrang des öffentlich bestellten Sachverständigen) gemeinhin als bloße Ordnungsvorschrift ausgelegt (Zöller-Greger, ZPO, § 404 Rn. 2; OLG Hamm Ur. v. 7.6.2010 – 6 U 213/08).

2. Die Sachkunde des Sachverständigen ergibt sich hier unabhängig von der fehlenden öffentlichen Bestellung und Vereidigung aus seiner Zertifizierung als Sachverständiger für Bau- und Nässeschäden nach DIN EN ISO 9001:2008. Eine solche Zertifizierung, erfolgt sie nach dem Standard der DIN EN ISO/IEC 17024:2012, ist ein der öffentlichen Bestellung vergleichbarer Sachkundenachweis und diesem gleichzusetzen (vgl. Landmann/Rohmer GewO/Bleutge GewO § 36 Rn. 20). Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 hat der Sachverständige - nachdem diesem vom Antragstellervertreter bestritten wurde - mit Schreiben vom 04.07.2017 nachgewiesen. Darüber hinaus ergibt sich die Sachkunde des Sachverständigen, von der sich das Gericht in anderen Verfahren überzeugen konnte, aus seiner Ausbildung als Maurer und Architekt.

Meinhof  
Vorsitzender Richter  
am Landgericht

Seifer  
Vorsitzender Richter  
am Landgericht

Carbotta  
Richterin